

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 17 (1841)

Heft: 4

Rubrik: Chronik des April's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 4.

April.

1841.

Wenn anderwärts die Oberherrlichkeit inner den Mauern eines Palastes zu suchen ist, so findet ihr sie bei der Demokratie nur auf dem freien öffentlichen Platze. Wie Abstimmungen hier öffentlich sind, so haben sie auch einen Raum mehr, die Wahrheit und das Vaterland nicht zu verrathen.

Filangieri.

Chronik des April's. 564513

Selten werden die Ergebnisse der Landsgemeinde mit solchem Verlangen erwartet, wie es dieses Mal der Fall war. Das Schicksal des Entwurfes der Assuranz-Statten wäre schon allein ein Gegenstand gewesen, welcher der diesjährigen Landsgemeinde eine besondere Theilnahme hätte zuwenden müssen; es kam aber auch noch die Hauptortsan-gelegenheit hinzu, deren Entwicklung überall mit Neugierde, an den zwei, oder drei besonders betheiligten Orten aber mit dem gespanntesten Interesse entgegengesehen wurde.

Die Witterung begünstigte am 25. April das Zusammenströmen einer ungewöhnlich starken Menge stimmender Landsleute auf dem Landsgemeindeplatze zu Hundwil. Dass aus einzelnen Gemeinden des Hinterlandes die Freunde des Gesanges wieder singend heranzogen, war uns ein lieblicher Nachhall früherer Jahre. Wie bald wird sich der Eifer, den herrlichen Tag der Landsgemeinde auf diese allersinnigste Weise zu beleben und zu verschönern, wieder nach allen Gemeinden verbreiten? Die Appenzeller sind in neuern Zeiten wieder-

holt ein singendes Volk genannt worden, und es ist in mehreren Gemeinden wahrhaft Rühmliches für erhöhte Gesangsbildung geschehen; wohin aber gehören die Lieder für Gott, Freiheit und Vaterland mehr, als auf den Landsgemeindeplatz! Soll man glauben, wir seien ein singendes Volk, wenn wir an der Landsgemeinde keine Lieder haben; wenn wir zu diesem Ehren- und Freudentage uns so kalt und stumm zusammenscharen, wie hungrige Söldlinge zu ihrem Appell? Wie freute sich männlich; wie glänzte die Lust in den Augen der Fremden: wenn man früher vor der Landsgemeinde von allen Seiten her die dichtgeschlossenen Züge blühender, festlich geschmückter Jünglinge und jugendlich froher Männer heranziehen sah und aus ihren Reihen die hellen, kräftigen Stimmen hörte mit ihren erhebenden Liedern zur Ehre der Väter und zum Preise unsers Glücks! Wir werden doch die Landsgemeinde nicht zum bloßen frostigen, prosaischen Geschäftstage verstümmeln wollen; sie soll uns auch ein Fest bleiben, und das wird sie namentlich durch den Gesang.

Dem H. Landammann Nef war in Berücksichtigung seiner Gesundheitsumstände die Führung der Landsgemeinde vom großen Rath erlassen worden; die nämliche Behörde sah sich also im Falle, den H. Landammann Zellweger zu verpflichten, daß er dieses Geschäft übernehme. Er eröffnete dasselbe mit folgender Rede, der die allgemeine Stimme einen bedeutenden Einfluß auf den im Ganzen sehr befriedigenden Gang der Landsgemeinde zuschrieb.

„Tit.!

Wenn ich die Geschäfte des heutigen Tages eröffne und zum Theile fortführe, so geschieht dies einzig und allein aus pflichtschuldigem Gehorsam gegen die Beschlüsse des ehrl. Gr. Rathes, der mich in seiner letzten Sitzung noch, in vergangener Woche, hiemit beauftragte. Hr. Landammann Nef, dessen Stelle ich hier einnehme, ist seiner Gesundheit wegen außer Stande, ein so anstrengendes Geschäft zu übernehmen, und ich war Willens, eines vorliegenden Geschäftes wegen, das ich wohl nicht näher zu bezeichnen brauche, gar keinen Anteil an dieser Landsgemeinde zu nehmen. Der Gr. Rath beschloß es anders, und ich mußte gehorchen.

Seit der letzten Versammlung unserer Landsgemeinde hat, g., l. L., in unserem Lande, Gott sei es gedankt, ein ruhiges, stilles und friedliches Leben gewaltet. Wenn auch keine besonderen Fortschritte das letzte Amtsjahr auszeichnen, so waren dennoch weder das Justiz- noch das Verwaltungswesen im Rückschritte begriffen, indem durch sorgfältige Benutzung des Bestehenden für den sichern, aber bescheidenen Fortschritt von Seite der Behörden gesorgt werden konnte. Eine erfreuliche Wahrnehmung ist es aber auch, daß nicht nur die Behörden, sondern daß auch das Volk, das der Aufstellung von neuen Gesetzesabschnitten nicht geneigt zu sein schien, dennoch dem praktischen Fortschreiten nicht abhold ist, was sich unter mehrrem Anderem in geistiger Beziehung durch die vielen in fast allen Gemeinden freiwillig und ungezwungen vorgenommenen Verbesserungen im Schulwesen, in materieller Beziehung aber durch den weit im Lande verbreitetem regen Eifer für Erstellung neuer und besserer Straßen kund giebt. Manches Ausgezeichnete ist hierin theils von Privativen, theils von ganzen Gemeinden mit großen Opfern schon geschehen, und Vieles ist erst noch im Werden begriffen. Sollte wohl jener Zeitpunkt noch ferne sein, in welchem das ganze Landvolk von dem Nutzen, ja von der absoluten Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbesserungen im Strafenwesen überzeugt werden wird, wenn anders Handel und Gewerbe, wenn namentlich der innere Verkehr im Lande, zwischen Landmann und Landmann auf eigenem Boden gehoben werden sollen, und wenn wir hierin nicht hinter all' unsren Nachbarn zurückbleiben wollen.

Unter solchen erfreulichen Betrachtungen und neben der dankbaren Anerkennung des Genusses der höchsten Güter eines Volkes, der Ruhe, des Friedens und der Eintracht, haben wir aber auch, g., l. L., ein Unglück zu betrauern, das unsere Miteidsgenossen betroffen hat. Unglückliche Verwürfnisse, die bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges führten, entzweiten unsere Bundesbrüder im Aargau. — Aufrichtige Bemühungen der Abgeordneten der h. Stände auf der lehtabgehaltenen außerordentlichen Tagsatzung brachten jedoch in jenem Kanton und in der Eidgenossenschaft für einsweilen eine Ruhe zu Stande, von welcher wir hoffen, daß sie durch weise Mäßigung beider Parteien zur bleibenden werden möge.

Es gehe aber kein Unglück an uns vorüber, ohne daß wir es zum eigenen Nutzen, zur eigenen Belehrung anwenden. Es sei diese Zwietracht unter unsren Landesbrüdern uns eine ernste Warnung, uns vor den ersten Schritten zur Entzweiung zu hü-

ten, welche oft und viel ihren ersten Grund nur in ungleichen Ansichten haben. Obschon diese nie und nimmer zu vermeiden sind und selbst ohne Schaden für ein Land nicht vermieden werden könnten, so sind wir dennoch im Stande, uns den Frieden zu bewahren, wenn wir bei den entgegengesetztesten Ansichten uns gegenseitig keine bösen Absichten zutrauen und wenn wir es einander gerne glauben, daß man auf den verschiedensten Wegen das Wohl und das Glück des Landes suchen kann.

Wenden wir, g., l. E., diese Lehre auf die heutigen Geschäfte und in Zukunft an. Bedenke ein jeder wohl, was des Landes Nutzen und Ehre von dem heutigen Tage fordert, und gebe ein jeder nur dem die Hand, von welchem er überzeugt ist, daß es zu des Vaterlandes Glück und Wohlfahrt beitrage! — Falle aber dann der Entscheid aus, wie er wolle, so freue sich Der, dessen Ansicht die Mehrheit erhalten hat, seines Sieges im Stil. len und ohne Spöttelei gegen Diejenigen, die in der Minderheit geblieben sind; denn diese erweckt nur Bitterkeit und Hass. Die Minderheit aber überlasse es ruhig der Zeit, der besten, strengsten, unerbittlichsten Richterin, zu entscheiden; welches die bessere, welches die wahre Ansicht gewesen sei. Hierin, g. l. E., liegt abermal ein Hauptzug der wahren Demokratie; halten wir ihn fest, auf daß sie lange bestehé! — Vor dem Beginne der Geschäfte noch ein stilles Gebet zu Gott um seinen Schutz und seinen Segen.“

Die verfassungsmäßigen Rechnungsgeschäfte waren sogleich erledigt, denn sowohl die Vorlesung der Rechnung, als die Aufstellung einer Commission zur Prüfung derselben wurden von der großen Mehrheit abgelehnt.

H. Landammann Nef hatte den großen Rath durch einen sehr rührenden Vortrag bewogen, ihm seinerseits die Entlassung zu gewähren. H. Landschreiber Hohl las der Landsgemeinde vor, wie dieser Beschlusß „in Berücksichtigung der vielfachen großen Verdienste und der geschwächten Gesundheitsumstände des H. Landammanns“ geschehen sei. H. Landammann Zellweger, der bei demselben nicht zugegen gewesen war, fand sich verpflichtet, „wenn auch freundschaftliche Gesinnungen ihm auferlegen würden, zu schweigen, der Landsgemeinde „zu eröffnen, das Gerücht, sein College habe das Land ver-

„lassen, sei unwahr.“ Auch an der Landsgemeinde fand nun zwar die dankbare Rücksicht auf die angelegentlichen Wünsche eines Mannes, der schon neun Jahre und in schwierigen Zeiten die Stelle bekleidet hatte, bei Vielen Eingang; die Verlegenheit, ihn zu ersezzen, trug dann aber doch den Sieg davon, und nach der zweiten Abmehrung wurde das Mehr dahin ausgesprochen, daß dem H. Nef die Entlassung abgeschlagen sei.

Die H. Landweibel Fäzler und Landschreiber Hohl wurden nach kurzer und würdiger Bewerbung um ihre Stellen so gleich und „beinahe einhellig“ an denselben bestätigt.

Für das Amt eines Landammanns vor der Sitter wurde von H. Landammann Zellweger H. Statthalter Jakob, aus dem Volke wurden H. Altlandammann Nagel und H. Landschaftsmann Heim vorgeschlagen. Die Abmehrung bestätigte „beinahe einhellig“ den H. Landammann Zellweger. Das „weitaus grössere Mehr“ bestimmte, daß alle übrigen Beamteten vor der Sitter zusammen in die Wahl gebracht werden, und sie wurden dann auch einhellig bestätigt. Auch den Beamteten hinter der Sitter wurde die gleiche Ehre zu Theil, nachdem erst die Landsgemeinde dem durch die Resignation des H. Landammann Nef veranlaßten Entlassungsbegehren des H. Landesstatthalter Tanner mit „großer Mehrheit“ nicht entsprochen hatte.

Jetzt hatte die Landsgemeinde über den zweiten von der Revisionscommission ihr vorgelegten Entwurf eines Assecuranzgesetzes zu entscheiden. Er zeichnete sich vor dem vorjährigen fast nur durch veränderte Bestimmungen, wieviel von dem Häuserwerthe die Assecuranz versichern dürfe, aus; daß er also ein anderes Schicksal gehabt hat, ist wol allgemeist dem Umstände zuzuschreiben, daß der Grundsatz einer verbindlichen Assecuranz mehr Freunde gewonnen hat. Für die artikelweise Abstimmung erhoben sich nur wenige Hände. Ueber die Annahme, oder Verwerfung mußte hingegen vier Mal abgestimmt werden, und vier Beamtete wurden auf den

Stuhl berufen, um über die Mehrheit zu entscheiden, die dann aber Alle einverstanden waren, daß die Mehrheit sich für die Annahme des Entwurfes ausgesprochen habe. Es wird demnach die gegenseitige, für alle Eigenthümer von Gebäuden, deren Werth nicht weniger als hundert Gulden beträgt, verbindliche Brandversicherungsanstalt, aus welcher nur Pulvermühlen und Pulvermagazine ausgeschlossen sind, mit dem 1. Feumonat des laufenden Jahres in Kraft treten und die Privatassecuranz zu gleicher Zeit aufhören.

Das nunmehr folgende Geschäft, die Bestimmung des künftigen Hauptortes und Rathauses in Folge der von Teuffen geschehenen Anträge, leitete H. Statthalter Jakob, da H. Landammann Zellweger durch sein Anerbieten¹⁾ bei der Sache unmittelbar betheiligt war. H. Statthalter Jakob ließ nach einer kurzen, einfachen Einleitung den Theil der Geschäftsordnung ablesen, der von diesem Gegenstande handelt²⁾. Gleich in der ersten Abmehrung wurde sodann von einer sehr überwiegenden Mehrheit der Antrag der Gemeinde Teuffen³⁾ abgelehnt, wie man fast allgemein erwartet hatte. Unerwarteter war es hingegen, daß die Obrigkeit auch schon in der ersten Abmehrung durch eine zwar kleinere, aber dennoch große Mehrheit bevollmächtigt wurde, das zellweger'sche Haus als Rathaus anzukaufen.

Unter der Leitung des H. Landammann Zellweger wurden dann noch die übrigen Geschäfte erledigt. Die Frage, ob mit der Revision fortgefahren werden solle, oder nicht, wurde zwar von der Landsgemeinde schon in der ersten Abmehrung und mit bedeutender Mehrheit gegen die Fortsetzung entschieden; die Minderheit war aber doch so beträchtlich, daß auch dieses Ergebniß, wie die beiden vorhergehenden, den Beweis lieferte, die Abneigung gegen Verbesserungen, die

¹⁾ Monatsblatt S. 20.

²⁾ Amtsblatt S. 119 ff., Monatsblatt S. 34.

³⁾ Monatsblatt S. 19.

sich an den drei vorhergehenden Landsgemeinden ausgesprochen hatte, sei bereits wieder im Abnehmen begriffen.

Die Eidesleistung scheint immer mehr im Stillen geschehen und das halblaute Nachsprechen der Worte, das früher stattfand und aus der großen Menge der Schwören einen eigenen, ergreifenden Eindruck machte, aufzuhören zu wollen. In Beziehung auf die Eidesleistung des regierenden Landammanns wurde der Landsgemeinde versichert, der große Rath werde dafür sorgen, daß dieselbe stattfinde.

Von Anfang bis zu Ende zeichnete sich diese Landsgemeinde durch eine völlig ruhige und sehr würdige Haltung aus. Sowohl bei der Abstimmung über die Brandversicherungsanstalt, als bei derjenigen über die Rathhausangelegenheit standen einander sehr eifrige Parteien gegenüber; es ließ sich aber kein Laut vernehmen, der die Spannung derselben verrathen und den Jubel der Mehrheit, oder den Unmuth der Minderheit gezeigt hätte. So geschah es, daß auch Gegner unserer demokratischen Einrichtungen wieder für dieselben gewonnen wurden, und daß es wieder weniger zum guten Tone gehörte, über dieselben wenigstens mit unsfreundlichem Achselzucken zu urtheilen. Das ist es denn, was als einen wesentlichen Gewinn des Tages auch Diejenigen anerkennen werden, die mit dem einen, oder andern Ergebnisse nicht zufrieden sind.

Leider brachte der Abend des schönen Tages einen Unglücksfall, der denselben wirklich Tausenden trübte. Auf dem Heimwege, in der Nähe von Teuffen und an der Straße nach St. Gallen, wurde nämlich durch unbesonnenes Fahren ein Fußgänger niedergeworfen und sogleich getötet. Der Verunglückte, Emmanuel Hörler von Speicher, in Trogen wohnhaft, ein fast vierundsechzigjähriger Mann, war als thätiger und geschickter Fabricant, als biederer und uneigennütziger Gewerbsmann, durch seinen würdigen Frohsinn und seine stete Empfänglichkeit für besonnene Fortschritte allen lieb und werth gewesen, die ihn gekannt hatten, und in einem

großen Theile des Landes sprach sich eine besondere Theilnahme über seinen erschütternden Tod aus. Nur selten findet eine so warme und durch ein so zahlreiches Begleit ausgezeichnete Leichenfeier statt, wie diejenige war, mit welcher Hörler den 29. April auf dem Kirchhofe in Trogen beerdigt wurde.

In seiner Sitzung vom 29. April beschäftigte sich der große Rath mit dem Jahresbericht über die **Cantonsschule** und der Jahresrechnung derselben, welche die Aufsichtscommission ihm eingereicht hatte⁴⁾). Aus der Rechnung geht hervor, daß das Vermögen der Anstalt wieder um 629 fl. 20 kr. gewachsen ist und gegenwärtig 43,328 fl. 27 kr. beträgt. Unter den Einnahmen finden wir dieses Mal nur 260 fl. 20 kr. an Lehrgeldern, und im Augenblicke der Berichterstattung fanden sich nur 10 bezahlende Schüler in der Anstalt⁵⁾). Eine vorübergehende Vermehrung der Schüler würde ohne Zweifel stattfinden, wenn die Aufsichtscommission ihren Grundsatz, die Aufnahme in der Regel vom zurückgelegten zwölften Altersjahr abhängig zu machen, aufgeben wollte; diese Vermehrung müßte aber zu einer Verminderung der Leistungen und also geraden Weges und bald auch zur Verminderung der Schüler führen. Es kann nämlich keinem Sachkundigen entgehen, daß die Kräfte des H.

⁴⁾ Amtsblatt S. 271 ff.

⁵⁾ Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Anzahl der Söblinge alle Mal im Momente der Berichterstattung besonders gering ist und gering sein muß. Es findet nämlich dieselbe jedes Mal nach dem Neujahr statt. Da nun der Eintritt in die Anstalt nur im Mai offen steht, der Austritt hingegen zu jeder Zeit stattfinden kann, so ergiebt es sich von selber, daß die Anzahl der Schüler ohne Zweifel ziemlich regelmäßig nach dem Neujahr geringer sein muß, als sie es im Mai war. Wirklich hat auch seit dem letzten Berichte die Anzahl der Schüler sich wieder vermehrt, und es befinden sich deren jetzt 15 bezahlende in der Anstalt, so daß ihrer seit 1837 unsers Wissens nie mehr so viele waren.

Züberbühler, der fast allen Unterricht zu ertheilen hat, über alle Maßen zersplittert würden, wenn man ihm eine Primar- und Secundarschule aufbürden wollte. Die Anstalt beschränkt sich also auf das Gebiet der Secundarschule, und es wird in der Regel die Aufnahme vom zurückgelegten zwölften Altersjahr abhängig gemacht, weil ebenfalls in der Regel der Austritt aus den außerordischen Primarschulen zur nämlichen Zeit stattfindet ⁹⁾. — Unter den Ausgaben finden wir dieses Mal 1103 fl. 28 kr. für Lehrergehalte, also 63 fl. 28 kr. mehr, als im vorhergehenden Jahre; eine Vermehrung, die daher röhrt, daß H. Fize, der den Unterricht im Zeichnen ertheilt, denselben im Jahr 1839 eine Zeit lang suspendirt hatte, im Jahr 1840 hingegen ihn ununterbrochen ertheilte. — Für die siebenjährige Assuranz der Gebäude in der gotha'schen Brandversicherungsanstalt wurden 176 fl. 24 kr. bezahlt; eine Ausgabe, die nun also nicht blos mehrere Jahre hindurch nicht wiederkehren wird, sondern an deren Stelle sich aus den Dividenden der gotha'schen Anstalt mit ziemlicher Sicherheit eine kleine jährliche Einnahme erwarten läßt.

Am liebsten sprechen wir von den erfreulichen Fortschritten der Schüler unter der bewährten Leitung des H. Züberbühler. Der von der Aufsichtscommission der Obrigkeit vorgelegte Bericht bezeichnet die oberste Stufe der gegenwärtigen Leistungen der Anstalt in den verschiedenen Lehrfächern, und man wird sich derselben umso mehr freuen, wenn man die Zeit berechnet, die einzelnen dieser Lehrfächer gar so spärlich zugemessen werden müssen. ⁷⁾ Auch in solchen Unterrichts-

⁹⁾ Wollte man aus dem Berichte den Aufsichtscommission den Schluss ziehen, es sei in Folge dieses Grundsatzes die Anzahl der Schüler heruntergeschmolzen, so haben wir einfach zu erwiedern, daß der Bericht das überall nicht sagt und nicht sagen kann, da der Grundsatz ungefähr von Anfang der gegenwärtigen Verhältnisse der Anstalt beobachtet wurde.

⁷⁾ Französische Sprache 11 Stunden, Rechnen 5, Zeichnen 4, deutsche Sprache 3, Geschichte, Geographie, Naturkunde und Geometrie jedes 2, Schönschreiben und Religion jedes 1 Stunde.

gegenständen, die im Stundenplane sehr karg bedacht sind, geschieht wahrhaft Befriedigendes; so haben z. B. im geometrischen Unterrichte einzelne fähigere Schüler mit besonderer Liebe zu diesem Fache und ausgezeichnetem Privatsleife nicht bloß die Planimetrie und Stereometrie der Hauptsache nach durchgemacht, sondern sind auch in die Trigonometrie vorgerückt; ein Fortschritt, der desto ehrenwerther ist, da der Geometrie in genauer Festhaltung der mit den Stiftern getroffenen Uebereinkunft⁸⁾ wöchentlich nur zwei Stunden gewidmet werden können, wie es, bei dem gewöhnlich zweijährigen Aufenthalte der Schüler, für den Unterricht in den Anfangsgründen dieses Faches nöthig ist. Es muß sich überhaupt die Fortdauer der Anstalt auch bei Denen rechtfertigen, die seiner Zeit die Aufhebung derselben vorgezogen hätten.⁹⁾

Selten ist eine Feuersbrunst so unbemerkt geblieben, wie diejenige, welche den 22. April Abends im Tellerle, an der Grenze der Gemeinde Arnäsch gegen Hemberg, ein Häuschen und eine Scheune verzehrte und einigen Stücken Horn- und Schmalvieh einen schrecklichen Tod brachte. Weder die Entstehung des Feuers, noch der Betrag des Schadens waren bestimmt ausgemittelt, als wir Bericht über diesen Unglücksfall erhielten.

Litteratur.

Amtsblatt-Register über die fünf ersten Jahr-

⁸⁾ Amtsblatt 1838, S. 122 ff.

⁹⁾ Das übrigens von der Aufsichtscommission ein Antrag gerüstet worden sei, der hierauf abgezielt habe, ist unrichtig; das ergiebt sich bestimmt aus den Protokollen. Wir erinnern uns nur an Ein Mitglied derselben, das den 20. März 1838, als in der Aufsichtsbehörde die Zukunft der Anstalt berathen wurde, in diesem Sinne sich ausgesprochen hat; die entschiedene Mehrheit auch der Aufsichtscommission war aber dawider.